

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Kirchgemeindeversammlung

In der Sache

Anpassung der Entschädigungs- und Besoldungsverordnung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Glattfelden-Eglisau-Rafz vom 28.11.2013, bzw. 15.10.2010.

Bericht:

**Die Entschädigungs- und Besoldungsverordnung der römisch-katholischen
Kirchgemeinde Glattfelden-Eglisau-Rafz wird im Wortlaut und in der
Entschädigungshöhe angepasst.**

Einerseits wird in der neuen Form Rechnung getragen, dass auch Mandatsträger für die Behörde tätig sein können und dass solche Stellen den gewählten Behördenmitgliedern finanziell gleichgestellt werden.

Andererseits wird eine Anpassung der jährlichen Entschädigungshöhe auf 30'000.- CHF für die gesamte Kirchgemeindepflege und 2'000.- CHF für die 5 Mitglieder der RPK vorgenommen.

Beide Anträge sollen rückwirkend per Anfang 2020 in Kraft treten.

Solche Anträge in «eigener Sache» sind per se immer etwas delikater, die beiden Behörden können nicht unvoreingenommen sein, sie sind ja direkt von dieser Entscheidung betroffen.

Die RPK unterstützt aus folgenden Gründen diesen Antrag:

- Verglichen mit anderen Kirchgemeinden befinden wir uns nach wie vor im Mittelfeld.
- Die Anforderungen an die Behördenmitglieder sind professioneller geworden, die Belastung ist höher als vor Jahrzehnten.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat in ihrer Sitzung vom 27. Mai 2020 die Vorlage geprüft und nach einer klärenden Nachfrage bei der Kirchenpflege empfiehlt sie, die angepasste Entschädigungs- und Besoldungsverordnung anzunehmen.

Eglisau, 22. Juni 2020

Präsident

Aktuar

